

Artikel-Nr.:	22-3	Ahrweitex- Schnellspachtel	DE
Druckdatum	16.01.2023	Bearbeitungsdatum 02.12.2022	
Version	66.72	Ausgabedatum 02.12.2022	Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):	22-3
Handelsname/Bezeichnung	Ahrweitex- Schnellspachtel weiss

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Spachtelmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

P.A. Jansen GmbH u. Co., KG	Telefon: +49 2641 3897-0
Hochstadenstraße 22	Telefax: +49 2641 3897-28
D-53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Homepage: www.jansen.de

Auskunft gebender Bereich:

Labor	
E-Mail (fachkundige Person)	sicherheitsdatenblatt@jansen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+49 2641 3897-51
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

Keine Daten verfügbar

Sicherheitshinweise

Keine Daten verfügbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Keine Daten verfügbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung	Kunstharzspachtel
--------------	-------------------

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
Index-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	

Artikel-Nr.: 22-3
Druckdatum: 16.01.2023
Version: 66.72

Ahrweitem- Schnellspachtel
Bearbeitungsdatum: 02.12.2022
Ausgabedatum: 02.12.2022

DE
Seite 2 / 12

215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32 Xylol Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Dermal): 4200 mg/kg KG	5 - 7
919-857-5	01-2119463258-33 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / EUH066	3 - 5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	01-2119489370-35 Ethylbenzol Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 3 H412 / Flam. Liq. 2 H225 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Einatmen, Dampf): 17,20 mg/L	1,5 - 2
245-018-1 22464-99-9	01-2119979088-21 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Repr. 2 H361d	0,15 - 0,2

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungünstige Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Weitere Angaben
Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.
Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lagerklasse
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.
Branchenlösungen
GISCODE BSL30 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenhaltig, gekennzeichnet

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte
Bariumsulfat
EG-Nr. 231-784-4 / CAS-Nr. 7727-43-7
DFG, MAK, Langzeitwert: 0,3 mg/m³

Artikel-Nr.: 22-3 Ahrweitex- Schnellspachtel
Druckdatum: 16.01.2023 Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Version: 66.72 Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 4 / 12

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 2,4 mg/m³
Bemerkung: (alveolengängige Fraktion)
DFG, MAK, Langzeitwert: 4 mg/m³
Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Xylol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 220 mg/m³; 50 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm
Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L
Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere); Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten
EG-Nr. 919-857-5

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m³; 50 ppm
TRGS900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 100 ppm
TRGS900, AGW, Spitzenbegrenzung: 600 mg/m³

Ethylbenzol

Index-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm
Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 250 mg/g Creatinin
Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

EG-Nr. 245-018-1 / CAS-Nr. 22464-99-9

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 1 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Ethylbenzol

Index-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 180 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 293 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 293 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,6 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 15 mg/m³

Xylol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 212 mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 442 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 442 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 221 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 221 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 12,5 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 260 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 260 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 65,3 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 65,3 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

EG-Nr. 919-857-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 300 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1500 mg/m³

Artikel-Nr.: 22-3 Ahrweitex- Schnellspachtel
Druckdatum: 16.01.2023 Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Version: 66.72 Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 5 / 12

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 300 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 300 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 900 mg/m³

Bariumsulfat

EG-Nr. 231-784-4 / CAS-Nr. 7727-43-7

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Arbeitnehmer: 10 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 10 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 13000 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 10 mg/m³

Zinksulfid

EG-Nr. 215-251-3 / CAS-Nr. 1314-98-3

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 83 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 5 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,83 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 83 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,5 mg/m³

PNEC:

Ethylbenzol

Index-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,1 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,01 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,1 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 13,7 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 1,37 mg/kg
PNEC, Boden: 2,68 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 9,6 mg/L
PNEC Sekundärvergiftung: 20 mg/kg

Xylol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,327 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,327 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,327 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 12,46 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 12,46 mg/kg
PNEC, Boden: 2,31 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 6,58 mg/L

Bariumsulfat

EG-Nr. 231-784-4 / CAS-Nr. 7727-43-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,115 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 600,4 mg/kg
PNEC, Boden: 207,7 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 62,2 mg/L

Zinksulfid

EG-Nr. 215-251-3 / CAS-Nr. 1314-98-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0206 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0061 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 117,8 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 56,5 mg/kg
PNEC, Boden: 35,6 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 0,1 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz

Artikel-Nr.: 22-3
Druckdatum 16.01.2023
Version 66.72

Ahrweitex- Schnellspachtel
Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 6 / 12

von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.- Empfohlene Atemschutzfabrikate: An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverfahren Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -20 °C Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol-% Methode: Literaturwert
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität (40°C):	> 20,5 mm²/s
Viskosität bei °C:	pastös
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	14 mbar Quelle: Xylol
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	2,32 g/cm³ Methode: DIN 53217

Artikel-Nr.: 22-3
Druckdatum 16.01.2023
Version 66.72

Ahrweitex- Schnellspachtel
Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 7 / 12

	Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
	Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar
9.2.	Sonstige Angaben	*
	Festkörpergehalt:	88 Gew-%
	Lösemittelgehalt:	
	Organische Lösemittel:	12 Gew-%
	Wasser:	0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Ethylbenzol

oral, LD50, Ratte: 3500 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 5000 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 17,2 mg/L (4 h)

Xylol

oral, LD50, Ratte: 4300 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 4200 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 10 - 20 mg/L (4 h)

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 18,5 mg/L (4 h)

Talk (Mg3H2(SiO3)4)

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Rizinusöl, hydriert

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Bariumsulfat

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401

Zinksulfid

oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg
Methode: OECD 401
inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 5,7 mg/L (4 h)

Artikel-Nr.: 22-3
Druckdatum: 16.01.2023
Version: 66.72

Ahrweitex- Schnellspachtel
Bearbeitungsdatum: 02.12.2022
Ausgabedatum: 02.12.2022

DE
Seite 8 / 12

Methode: OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Xylol

Haut

Reizend - Hautreizung und Augenschädigung

Augen

mild reizend

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Haut (4 h)

schwach reizend.

Augen

schwach reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Xylol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung

Reizung der Atemwege

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Narkotisierende Wirkung

Aspirationsgefahr

Ethylbenzol

Aspirationsgefahr

Xylol

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Ethylbenzol

Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 4,2 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Artikel-Nr.: 22-3 Ahrweitex- Schnellspachtel
Druckdatum: 16.01.2023 Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Version: 66.72 Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 9 / 12

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna 1,8 - 2,4 mg/L (48 h)
Algtoxizität, IC50, Selenastrum capricornutum: 4,6 mg/L (72 h)

Xylol

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 86 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3,82 mg/L (48 h)
Methode: OECD 202
Algtoxizität, EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4,36 mg/L (73 h)
Methode: OECD 201
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 mg/L (24 h)
Methode: OECD 202

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

Fischtoxizität, LC50, Oryzias latipes: > 100 mg/L (96 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/L (96 h)
Methode: OECD 203
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 1000 mg/L (48 h)
Methode: OECD 202
Algtoxizität, EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201

Zinksulfid

Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrafisch): 100 mg/L (96 h)
Methode: OECD 203
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 mg/L (48 h)
Methode: OECD 202
Algtoxizität, EC50, Desmodesmus subspicatus: 100 mg/L (72 h)
Methode: OECD 202

Langzeit Ökotoxizität

Xylol

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,3 mg/L (56 d)
Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia sp.: 0,96 mg/L (7 d)
Algtoxizität, NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,44 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201
Bakterientoxizität, NOEC, Belebtschlamm: 157 mg/L (3 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylbenzol

Biologischer Abbau: 100 % (6 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode: OECD 301E

Xylol

Biologischer Abbau: 87,8 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode: OECD 301F

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Biologischer Abbau: 80 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylbenzol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,2

Xylol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,77 - 3,15

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): 5 - 6,7

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Ethylbenzol

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Xylol

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 25,9

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 10 - 2500

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Daten verfügbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

Keine Daten verfügbar

Meeresschadstoff

Keine Daten verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

Artikel-Nr.: 22-3
Druckdatum 16.01.2023
Version 66.72

Ahrweitex- Schnellspachtel
Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 11 / 12

das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie]

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend (gemäß AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine Daten verfügbar

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
215-535-7 1330-20-7	Xylol	01-2119488216-32
919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2 % Aromaten	01-2119463258-33
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	01-2119489370-35
245-018-1 22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	01-2119979088-21

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H312

Acute Tox. 4 / H332

Skin Irrit. 2 / H315

Eye Irrit. 2 / H319

STOT SE 3 / H335

STOT RE 2 / H373

Akute Toxizität (inhalativ)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition

Asp. Tox. 1 / H304

Aspirationsgefahr

Flam. Liq. 3 / H226

STOT SE 3 / H336

Entzündbare Flüssigkeiten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen (alle betroffenen
Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer
oder wiederholter Exposition (Expositionsweg
angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese
Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg
besteht).

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 22-3
Druckdatum 16.01.2023
Version 66.72

Ahrweitem- Schnellspachtel
Bearbeitungsdatum 02.12.2022
Ausgabedatum 02.12.2022

DE
Seite 12 / 12

Aquatic Chronic 3 / H412	einmaliger Exposition Gewässergefährdend	verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 2 / H225 Repr. 2 / H361d	Entzündbare Flüssigkeiten Reproduktionstoxizität	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert